



Süddeutscher Töpfermarkt in Landsberg am Lech

Teilnahmebedingungen für den 46. Süddeutschen Töpfermarkt 2023 in Landsberg am Lech

Hinweis: Die Stadt Landsberg erarbeitet derzeit eine neue Marktsatzung. Informationen dazu erhalten Sie nach Fertigstellung der Satzung.

1. Veranstalter und Organisation:

Die Stadt Landsberg am Lech veranstaltet **von Samstag, 29. bis Sonntag, 30. Juli 2023** den Süddeutschen Töpfermarkt in der Innenstadt von Landsberg am Lech. Der Töpfermarkt besticht durch künstlerische Originalität und handwerkliche Qualität und ist nicht nur für keramikinteressiertes Publikum Anziehungspunkt. Es laden auch Stände mit Speisen und Getränken zum Verweilen ein.

2. Gelände und Öffnungszeiten:

Der Süddeutsche Töpfermarkt Landsberg am Lech **wird auf dem Gelände entlang der St.-Laurent-du-Var-Promenade am Samstag und Sonntag jeweils von 10:00 Uhr - 18:00 Uhr durchgeführt.**

3. Bewerbung, Ausstellerqualifikation und -umfang:

Zum Markt werden nur Aussteller zugelassen, die gewerblich tätig sind und die eine Meisterprüfung für das Töpfereigewerbe abgelegt oder eine vergleichbare anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben. Eine aktuelle Gewerbebescheinigung des für den Aussteller zuständigen Gewerbeamtes, die nicht älter als 3 Monate sein darf, ist vorzulegen. In der Bewerbung ist die Art, in der produziert wird, mitzuteilen (z.B. Steinzeug, Irdenware, Raku, Einzelstücke) sowie die Fachrichtung der Töpferwaren. Auf das Bewerbungsformular ist ein aktuelles Foto aufzukleben oder per Mail zu senden. Die Aussteller müssen sich im Falle einer Zulassung verpflichten auf dem Markt nur Erzeugnisse anzubieten, die in der eigenen Werkstatt hergestellt wurden. Es darf keine Handelsware und/oder eingekaufte Rohware (die z.B. nur im eigenen Betrieb glasiert wird) verkauft werden. Gegossene Keramiken sind nur zugelassen, wenn die Gussformen selbst kreiert und hergestellt wurden. Eindeutige Kopien von Arbeiten anderer Werkstätten werden nicht akzeptiert. Der zum Verkauf angebotene Schmuck (Ketten/Armbänder usw.) muss überwiegend aus selbsthergestellten Teilen bestehen! Außerdem sind keine Stände zugelassen, bei denen es Sonderpreise, 2.Wahl-Preise und Lehrlingsstücke in unverhältnismäßigem Anteil gibt. Bewerbungsschluss ist der **31.03.2023** (Datum des Eingangs).

4. Standplatzgebühren, Zahlungsweise und Rücktritt:

Die Standgebühr auf dem Süddeutschen Töpfermarkt für die **Töpfer** beträgt **65,- EUR** pro lfdm. (Mindestgröße jedoch 3 lfdm.). Bei einer Absage bis zum **01.05.2023** wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben. Bei einer Absage bis zum **31.05.2023** werden 100,00 Euro als Auslagenersatz und Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einer Absage nach dem **31.05.2023** wird die gesamte Teilnahmegebühr als Stornierungsgebühr (Schadensersatz) einbehalten.

Die Standgebühr auf dem Süddeutschen Töpfermarkt für die **Gastronomie** beträgt insgesamt **250,- EUR** und für Vereine, Kaffee & Snacks **150,- EUR**. Bei einer Absage bis zum **01.05.2023** wird kein Bearbeitungsentgelt erhoben. Bei einer Absage bis zum **31.05.2023** werden **100,- EUR** als Auslagenersatz und Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei einer Absage nach dem **31.05.2023** wird die gesamte Teilnahmegebühr als Stornierungsgebühr (Schadensersatz) einbehalten.

„Die Gebühren können sich ggf. erhöhen laut neuer Marktsatzung ab Anfang 2023. Sobald uns die konkreten Informationen vorliegen, geben wir Ihnen umgehend Bescheid.“



Süddeutscher Töpfermarkt in Landsberg am Lech

5. Standplatzgestaltung:

Die Standplätze sind ordentlich zu gestalten und dem Markt angepasst zu dekorieren. Kochgeräte, Heizlüfter, technische Geräte und Musikanlagen dürfen nicht betrieben werden. Der Betrieb von Töpferscheiben ist am Stand nicht zugelassen. Alle Abfälle, die durch den Standbetrieb und den Verkauf entstehen, sind von dem Marktteilnehmer selbst und auf eigene Kosten zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, liegen gebliebene Abfälle der Marktteilnehmer auf deren Kosten beseitigen zu lassen.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

6. Marktteilnahme und Anwesenheitspflicht:

Die Teilnahme am Markt muss an beiden Tagen erfolgen.

Eine vorzeitige unentschuldigte Abreise kann zu einer Nichtzulassung im Folgejahr führen.

7. Haftpflicht und Versicherung:

Die Marktteilnehmer übernehmen durch ihre Teilnahme, an Stelle des Veranstalters, für die benützte Fläche die Verkehrssicherungspflicht bzw. die gesetzliche Haftpflicht des Grundstückseigentümers. Die Marktteilnehmer werden deshalb gebeten, besonders darauf zu achten, dass von den Ständen keine Gefahr ausgeht und dass der übertragenen Verkehrssicherungspflicht gewissenhaft nachgekommen wird. Innerhalb des Ausstellungsgeländes übt der Veranstalter das Hausrecht aus. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand zu schließen oder räumen zu lassen. Bei einem Platzverweis besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standkosten! Für Personen- oder Sachschäden, die ein Aussteller oder ein Beauftragter von ihm verursacht, haftet der Aussteller in voller Schadenshöhe. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden an den Ständen oder Ausstellungsstücken. Jeder Aussteller garantiert gegenüber dem Veranstalter und der Kundschaft die volle Lebensmitteltauglichkeit aller von ihm angebotenen Gefäße, die sich zur Aufbewahrung von Lebensmitteln eignen.

8. Elektrizität:

Der Veranstalter stellt ausschließlich zum Zwecke der Beleuchtung (keine Strahler) Lichtstrom zur Verfügung (Normalstrom 20,- EUR, Starkstrom 40,- EUR). Stromkabel dürfen nicht lose auf dem Boden verlegt werden. Sie sind so zu verlegen, dass Stolpergefahren ausgeschlossen werden.

9. Werbung:

Der Veranstalter sorgt für eine konzeptionelle Werbung durch

- Anzeigen in der Lokal- und Regionalpresse
- Präsentation im Internet
- Verteilung von Flyern, die mit Fachinformation auf den Töpfermarkt hinweisen
- Werbung im lokalen Radiosender
- Plakate

10. Sonstige Leistungen:

Die Stadt Landsberg am Lech als Veranstalter sorgt für

- eine Bewachung der Stände durch eine örtliche Organisation, die in diesbezüglichen Bewachungsaufgaben erfahren ist, oder einen anderen gewerblichen Wachdienst.
- ausreichend Parkplätze nahe dem Ausstellungsgelände (ca. 10 Minuten Fußweg).
- ausreichend Toiletten

11. Rahmenprogramm:

Während der zwei Tage stehen für Kinder Arbeitstische und Ton zum Basteln und Modellieren zur Verfügung. Der Markt wird zeitweise durch Live-Musik untermalt. Für Besucher und Aussteller sind Bewirtschaftungsstände und -flächen vorgesehen.

12. Auslobung eines „Landsberger Keramikpreis“ und Jury:

Auch beim 46. Süddeutschen Töpfermarkt wird der Adam-Vogt-Preis verliehen. Genauere Informationen hierzu werden wir Ihnen rechtzeitig gesondert zukommen lassen.



Süddeutscher Töpfermarkt in Landsberg am Lech

13. Weitergehende Bestimmungen:

Im Übrigen gelten die erweiterten und endgültigen Festlegungen in der Marktzulassung und die Bestimmungen des Marktgewerberechtes.

Wir freuen uns auf Sie!

STADT LANDSBERG AM LECH
Veranstalter

Stadt Landsberg am Lech
Raum- und Veranstaltungsmanagement
Katharinenstraße 1
86899 Landsberg am Lech

Telefon: (0 81 91) 128 - 443
Telefax: (0 81 91) 128 - 519
E-Mail: toepfermarkt@landsberg.de
Internet: www.sueddeutscher-toepfermarkt.de
www.landsberg.de